

GVO-Erntemonitoring in Baden-Württemberg

Ergebnisse aus 2024 liegen jetzt vor

Das Land Baden-Württemberg hat auch 2024 Ernteproben bestimmter Kulturpflanzen auf gentechnische Veränderungen untersucht. Schwerpunkte des Stichprobenprogramms mit insgesamt 79 Proben waren Mais, Raps und Soja, aber auch Lein und Zuckerrüben wurden wieder einbezogen. Das Untersuchungsprogramm wird auch 2025 fortgeführt.



(Bild: LTZ)

Insgesamt wurden 79 Proben (18 Raps, 10 Leinsaat, 17 Soja, 27 Mais und 7 Zuckerrüben) auf Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg sowie das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) in Karlsruhe untersucht.



Baden-Württemberg



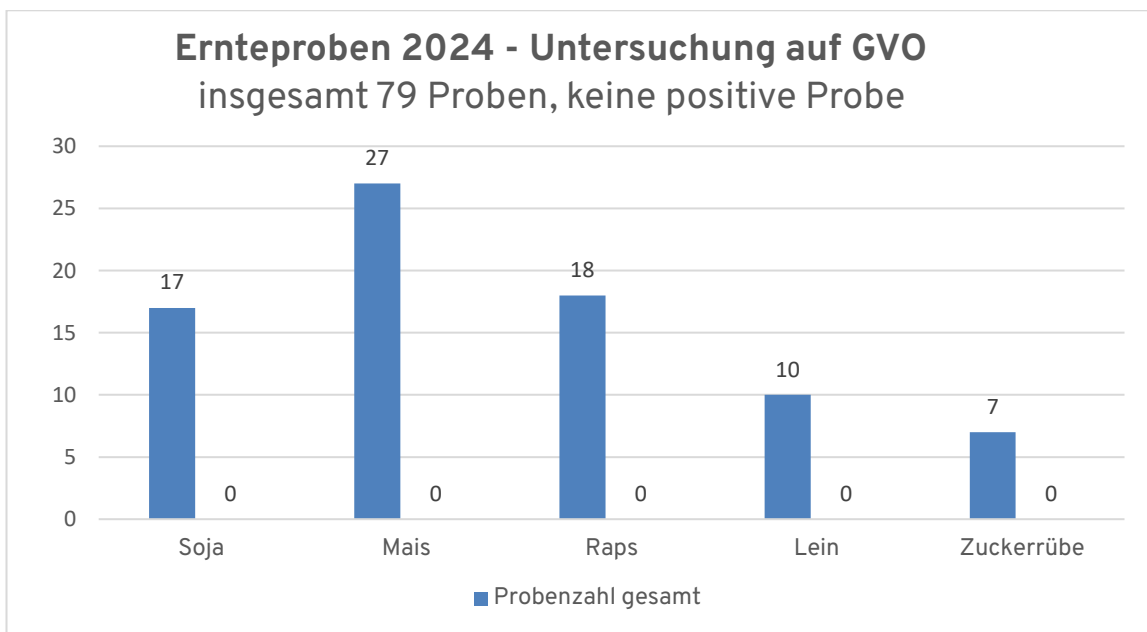
Landwirtschaftliches
Technologiezentrum
Augustenberg

Einen wichtigen Beitrag für die positive Entwicklung bei Ernteproben leistet auch das in Baden-Württemberg sowie in anderen Bundesländern durchgeführte [Saatgut-Monitoring](#), in dem jährlich vor der Aussaat Saatgut stichprobenartig auf gentechnische Veränderungen geprüft wird. Die Saatgutprobenahme und die Saatgutuntersuchungen beim LTZ waren so terminiert, dass die Ergebnisse noch vor der Aussaat vorlagen, damit ggf. ein Umbruch von bereits ausgesäten Flächen vermieden werden kann, falls festgestellt wird, dass sich im Saatgut gentechnisch veränderte Bestandteile befinden.

Erfreulicherweise keine positiven Befunde

Nachdem in den Vorjahren noch vereinzelt positive Befunde bei einzelnen Kulturarten aufgetreten waren, waren im Erntejahr 2024 erfreulicherweise in keiner der insgesamt 79 Ernte-Proben gentechnische Veränderungen nachweisbar.

Diese Ergebnisse stehen auch im Einklang mit den [Ergebnissen des Saatgutmonitorings 2024](#) für Baden-Württemberg. Dort wurden bei insgesamt 87 untersuchten Maissaat-Proben, 17 Proben von Sojabohnen-Saatgut und 6 Proben Rapssaat ebenfalls keine Verunreinigungen mit GVO gefunden.



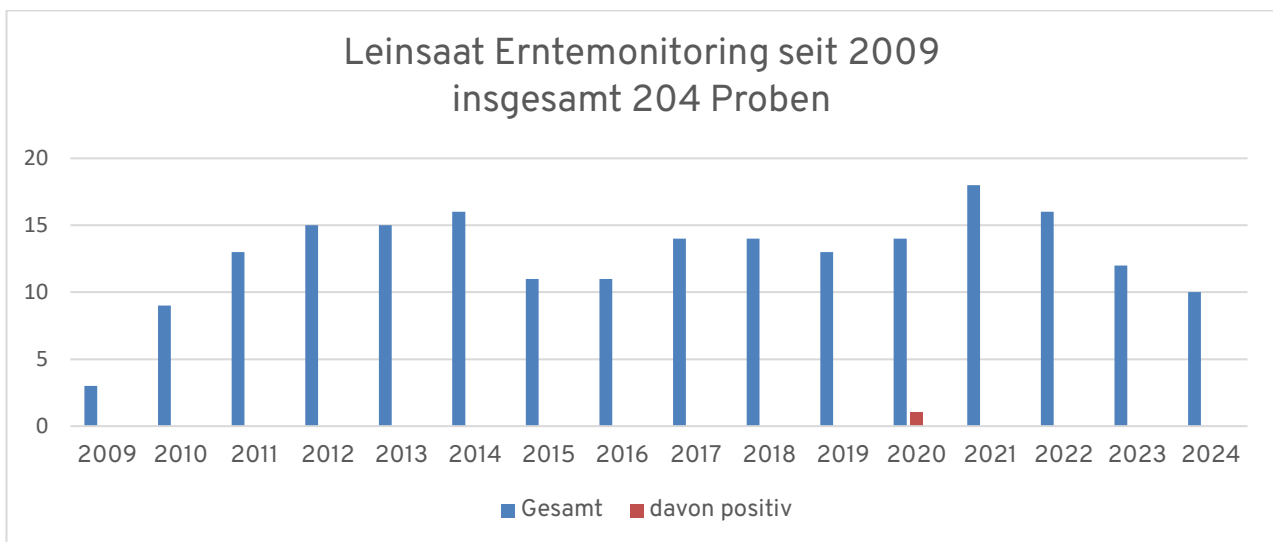
Zulassungen in der EU zum Import, nicht aber für den Anbau

Ende 2024 waren in der EU 103 gentechnisch veränderte (gv-) Pflanzen für den Import zur Verwendung in Lebensmitteln und Futtermitteln zugelassen, darunter Mais (52), Soja (26), Raps (8), Zuckerrübe (1) und darüber hinaus Baumwolle (16). Häufig handelt es sich bei diesen gv-Pflanzen um sogenannte stacked events, also Kreuzungen verschiedener gv-Pflanzen (Events). Die einzige Zulassung zum Anbau liegt schon lange zurück, es handelte sich um den 1998 zugelassenen Mais MON 810. Viele EU-Länder, darunter auch Deutschland, haben aber mittlerweile auch hierfür ein Anbauverbot erlassen. Seit 2015 ist nach dem sogenannten opt-out-Verfahren ein länderspezifisches Anbauverbot möglich, selbst wenn für die gv-Pflanze eine EU-Anbauzulassung existiert.

Leinsaat

Auch im Jahr 2024 wurde die Untersuchung bei Leinsaat fortgeführt; gentechnische Veränderungen waren in keiner der 10 Proben nachweisbar. Die Nachweisgrenze betrug ca. 0,01 %.

Leinsamen werden seit 2009 untersucht, da damals Verunreinigungen mit dem GVO-Event FP 967 bei kanadischer Importware nachgewiesen wurden. Seither wurden insgesamt 204 Leinsamenproben geprüft. Der bislang einzige positive Befund im Rahmen des Monitorings wurde im Jahr 2020 bei einer Probe Leinsaat mit Spuren von gv-Lein FP 967 erhalten.



Bei Raps weiterhin keine positiven Befunde

In keiner der insgesamt 18 Rapsproben wurde bei einer Nachweisgrenze von jeweils ca. 0,02 % ein positiver Befund detektiert.

Sojabohnen

Auch bei den insgesamt 17 Proben von Soja waren keinerlei gentechnische Veränderungen nachweisbar; die Nachweisgrenze betrug jeweils ca. 0,03 %.



(Bild: LTZ)

In der EU dürfen Lebensmittel und Futtermittel mit Verunreinigungen durch für Lebensmittel- und Futtermittelzwecke zugelassene gv-Events bis zu einem Anteil von 0,9 % ohne entsprechende Kennzeichnung vermarktet werden, sofern diese Verunreinigung zufällig oder technisch unvermeidbar ist. Verunreinigungen unter 0,1 % werden als zufällig oder technisch unvermeidbar beurteilt und unterliegen nicht der Kennzeichnungspflicht.



Mais

Mais hat im Anbau in Baden-Württemberg unter den Pflanzen mit GVO-Relevanz die größte Bedeutung. Entsprechend nahm Mais weiterhin den größten Anteil des Erntemonitorings ein. Erfreulicherweise waren auch in keiner der 27 Mais-Ernteproben gentechnische Veränderungen nachweisbar (Nachweisgrenze: jeweils ca. 0,03 %).



(Bild LTZ)



Seit 2004 – über 20 Jahre GVO-Erntemonitoring in Baden-Württemberg

Bereits seit 2004 wird jährlich das in Deutschland bislang einzigartige Stichprobenprogramm der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung Baden-Württemberg durchgeführt. Seitdem wurden fast 2.000 Ernteproben untersucht. Mit diesem Programm sollen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in der Lebensmittel- und Futtermittelkette mögliche Verunreinigungen heimischer Ernteprodukte mit gentechnisch veränderten Organismen erkannt werden. Daher sind landwirtschaftliche Erfassungsstellen sowie Mühlen Schwerpunkte der Beprobung. Mais, Raps, Soja, Lein sowie Zuckerrüben wurden ausgewählt, da sich von diesen Kulturen bereits weltweit gv-Sorten im Anbau befinden. In Deutschland gibt es keine Zulassung für den Anbau gentechnisch veränderter Varianten dieser Nutzpflanzen, und es gilt eine Nulltoleranz im Saatgut.

Produkte aus dem untersuchten Erntegut sind wichtige Rohstoffe der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie. So werden aus Mais Stärken für Suppen und Soßen oder Zuckersirupe für Süßwaren und Getränke hergestellt; Raps dient als Rohstoff für Speiseöle. Leinsaat wird als Zutat in vielen Backwaren und Müslis eingesetzt. Nebenprodukte, die bei der Verarbeitung zu Lebensmitteln anfallen, werden zur Herstellung von Futtermitteln verwendet.

Soja wird vermehrt auch hierzulande angebaut, u. a. um etwa für die Herstellung von Tofu und ähnlichen Sojaprodukten eine Alternative zu häufig gentechnisch veränderter Importsoja verfügbar zu haben. Für die Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft, welche den Anforderungen für eine Bewerbung „ohne Gentechnik“ oder des ökologischen Landbaus genügen sollen, werden Extraktionsschrot aus „nicht-gv-Soja“ und der heimische Sojaanbau für Futterzwecke immer wichtiger.

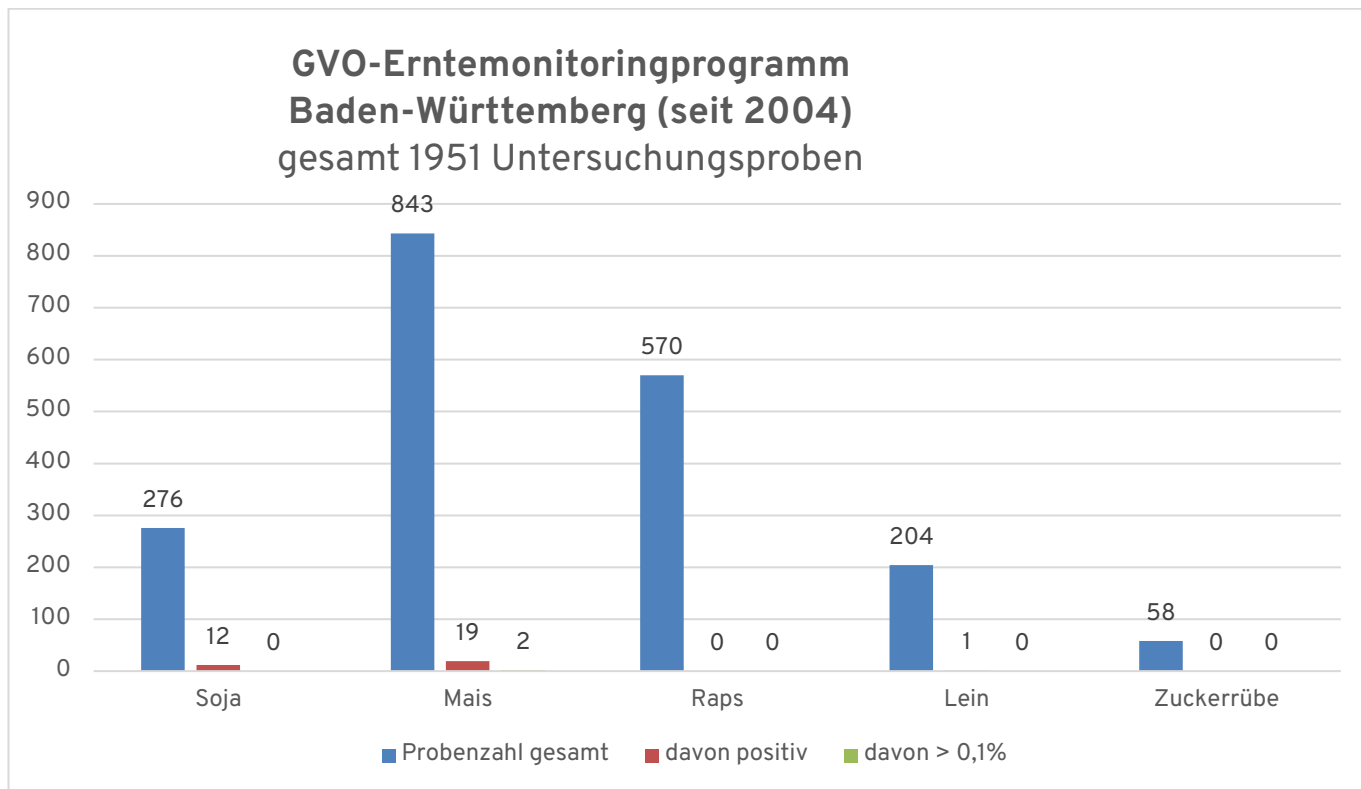
Ergebnisse des GVO-Erntemonitorings seit 2004

Seit Beginn des GVO-Monitorings 2004 wurden insgesamt 1.951 Ernteproben untersucht, davon waren in 32 Proben (= 1,6 %) gentechnische Veränderungen nachweisbar.

Positive Befunde gab es bei Mais mit 19 von insgesamt 843 Proben (= 2,3 %), bei Soja mit 12 von 276 Proben (= 4,3 %) sowie bei Lein mit einer von 204 Proben (= 0,5 %). Seit 2007 wurden keine Verunreinigungen mehr über der Bestimmungsgrenze von 0,1 % festgestellt.

Seit Beginn des Erntemonitorings war gv-Raps nicht nachweisbar.





Die weltweite Anbaufläche von gentechnisch veränderten Pflanzen hat sich seit 2004 in etwa verdoppelt. Dabei entfallen 91 % des globalen GVO-Anbaus auf die Agrarstaaten USA, Brasilien, Argentinien, Kanada und Indien.

Sojabohnen sind weltweit die wichtigsten Kulturpflanzen mit gentechnischen Veränderungen. So betrug 2023 der Anteil von gv-Sorten an der Soja-Anbaufläche 72 %, bei Mais beträgt der Anteil 34 % und bei Raps 24 % der globalen Anbauflächen.

Die überwiegenden Züchtungsziele bei gv-Pflanzen sind Resistenzen gegen Herbizide, aber auch Toleranzen gegenüber Schädlingen oder Trockenheit sowie Veränderungen der Inhaltsstoffe zur Optimierung der Produktqualität spielen eine zunehmende Rolle.

Dieser Beitrag wurde erstellt von:

Brigitte Wiemer (LTZ Karlsruhe), Hans-Ulrich Waiblinger (CVUA Freiburg)

Impressum

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe,
Telefon 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de

Stand: Mai 2025

